

# Am t s = B l a t t.

No. 9.

Marienwerder, den 4ten März

1842.

Das 5te Stück der Gesessammlung enthält unter:

- No. 2241. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14ten Januar c., die Anlage einer Eisenbahn von Magdeburg nach Halberstadt und nach Braunschweig betreffend;
- No. 2242. den Staatsvertrag zwischen Preußen, Hannover und Braunschweig über die Ausführung einer Eisenbahn von Magdeburg, Braunschweig, Hannover, nach Minden, vom 10ten April 1841;
- No. 2243. den Staatsvertrag zwischen Preußen und Braunschweig über die Herstellung einer Eisenbahn von Magdeburg nach Braunschweig, vom 10ten April 1841;
- No. 2244. die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 14ten Januar c. für die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft, so wie des Statuts des letztern vom 13ten September 1841;
- No. 2245. Verordnung, betreffend die im Herzogthum Berg vor dem Jahre 1810 entstandenen Pfandschaften, vom 16ten Januar c.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Ausfertigung der Erlaubnißscheine für Hauslehrer und Hauslehrerinnen betreffend.

I. Die Königlichen Ministerien des Innern und der Polizei und der geistlichen u. Angelegenheiten haben zur nähern Deklaration des §. 20. der Instruktion vom 31sten Dezember 1839 das Privatschulwesen betreffend (Auserordentliche Beilage des Amtsblattes Nro. 25. vom 19ten Juni 1840 S. 7.) unter dem 18ten September 1841 angeordnet, daß alle den Erlaubnißschein nachsuchenden Hauslehrer und Hauslehrerinnen nach dem §. 20. der gedachten Instruktion zunächst an die landrätbliche, resp. städtische Polizei-Behörde sich zu wenden, und daß diese Behörden die nöthigen Anträge dieserhalb bei uns zu machen haben, worauf sie von uns beschieden werden-sollen.

in Marienwerder den 5ten März 1842.

Von der, einem Kandidaten des Predigts oder Schulamtes von uns erteilten Koncession Seitens der landrätlichen resp. städtischen Polizeibehörde ist der Bestimmung der vorgedachten Königl. Ministerien gemäß, der mit der Beaufichtigung dieser Kandidaten beauftragten geistlichen oder Schul-Behörde jedesmal Kenntniß zu geben.

Wir bringen diese Bestimmungen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, erwarten deren pünktliche Beobachtung und verpflichten insbesondere die Aufsichts-Behörden, die gehörige Befolgung dieser Vorschriften sorgfältig zu kontrolliren.

Marienwerder, den 18ten Februar 1842.

Königlich Preussische Regierung.  
Abtheilung des Innern.

---

II. In der im Kreise Flatow gelegenen herrschaftlich Krejank'schen Forst ist ein neues Forst-Etablissement angelegt, welches den Namen Wilhelmswalde erhalten hat und dem in den Forsten der herrschaftlich Flatowschen Forst längere Zeit schon bestehenden Etablissements der Name Augustenbann beigelegt worden.

Marienwerder, den 25ten Februar 1842.

Königlich Preussische Regierung.  
Abtheilung des Innern.

---

III. Auf dem im Kreise Conig belegenen ehemaligen Forstdistrikt Theolog ist eine Kolonie neu angelegt worden, welche den Namen dieses Distrikts „Theolog“ erhalten hat.

Marienwerder, den 22ten Februar 1842.

Königlich Preussische Regierung.  
Abtheilung des Innern.

---

IV. Da die Lungenseuche unter dem Rindvieh in Rendeck, Rosenberg'schen Kreises, völlig erloschen ist, so wird die deshalb unterm 6ten October pr. angeordnet gewesene Sperre wieder aufgehoben.

Marienwerder, den 10ten Februar 1842.

Königlich Preussische Regierung.  
Abtheilung des Innern.

---

V. Die Martini-Marktpreise pro 1841, so wie die nach Vorschrift des §. 73. der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 für den Zeitraum von 18 $\frac{3}{4}$  ermittelten vierzehnjährigen, und nach Artikel 48. der Deklaration vom 29sten Mai 1816 für den Zeitraum von 18 $\frac{3}{4}$  festgestellten zehnjährigen Durchschnittspreise der Haupt-Getreide-Arten in den benannten Markt-Orten, werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Markt-Ort	Weizen						K o g g e n											
	Martini-Preis 1841		14jähriger Durchschn. pro 18 $\frac{3}{4}$		10jähriger Durchschn. pro 18 $\frac{3}{4}$		Martini-Preis 1841		14jähriger Durchschn. pro 18 $\frac{3}{4}$		10jähriger Durchschn. pro 18 $\frac{3}{4}$							
	Rtl.	fg.	pf.	Rtl.	fg.	pf.	Rtl.	fg.	pf.	Rtl.	fg.	pf.						
Deutsch Crone.	3	—	—	2	10	1	2	8	—	1	15	2	1	4	6	1	4	—
Comig . . . . .	3	—	—	2	7	6	2	3	—	1	15	—	1	1	11	1	2	3
Graudenj. . . . .	3	5	2	1	28	5	1	26	8	1	18	10	1	2	—	1	2	1
Thorn . . . . .	3	3	6	1	24	—	1	23	8	1	15	3	1	2	—	1	1	5

Gerste			H a f e r			E r b s e n																				
Martini-Preis 1841	14jähriger Durchschn. pro 18 $\frac{3}{4}$	10jähriger Durchschn. pro 18 $\frac{3}{4}$	Martini-Preis 1841	14jähriger Durchschn. pro 18 $\frac{3}{4}$	10jähriger Durchschn. pro 18 $\frac{3}{4}$	Martini-Preis 1841	14jähriger Durchschn. pro 18 $\frac{3}{4}$	10jähriger Durchschn. pro 18 $\frac{3}{4}$																		
Rtl.	fg.	pf.	Rtl.	fg.	pf.	Rtl.	fg.	pf.																		
— 25	2	—	23	10	—	23	10	—	18	9	—	21	5	—	20	5	1	9	3	1	5	3	1	4	6	
— 22	4	—	20	6	—	20	7	—	17	—	—	15	11	—	15	9	1	6	9	1	1	—	1	1	8	
1	—	5	—	23	6	—	23	10	—	20	8	—	13	11	—	16	3	1	17	—	1	4	9	1	4	11
— 27	10	—	21	2	—	21	6	—	23	10	—	15	4	—	16	—	1	13	10	1	1	10	1	1	6	

Marienwerder, den 19ten Februar 1842.

Königlich Preussische Regierung.  
Abtheilung des Innern.

VI. In Ostrowitt, Lobbauischen Kreises, ist die Klauen-Seuche unter den

Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 14ten Februar 1842.

Königlich Preussische Regierung.  
Abtheilung des Innern.

---

VII. In Blumen, Flatowschen Kreises, ist die Räude-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 16ten Februar 1842.

Königlich Preussische Regierung.  
Abtheilung des Innern.

---

VIII. Da die Pocken-Krankheit unter den Schaafen in Popowo, Thorner Kreises, völlig aufgehört hat, so wird die deshalb angeordnet gewesene Sperre wieder aufgehoben.

Marienwerder, den 24sten Februar 1842.

Königlich Preussische Regierung.  
Abtheilung des Innern.

---

IX. Die wegen des Ausbruchs der Pocken-Krankheit unter den Schaafen in Thymau, Graudenzter Kreises unterm 21sten August pr. angeordnet gewesene Sperre wird hiermit wieder aufgehoben, da diese Krankheit gänzlich aufgehört hat.

Marienwerder, den 25sten Februar 1842.

Königlich Preussische Regierung.  
Abtheilung des Innern.

---

### Sicherheits-Polizei.

X. Aus der hiesigen Festung ist der nachstehend bezeichnete Militär-Sträfling Franz Ostrowsky, welcher wegen Desertion in Verhaft gewesen, am 26sten d. Mts. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Verretungsfalle zu verhaften und an die Königliche Kommandantur nach Graudenz abliefern zu lassen.

Festung Graudenz, den 26sten Februar 1842.

Königliche Kommandantur.

**S i g n a l e m e n t:**

Geburtsort — Madur bei Thorn, Gewöhnlicher Aufenthalt — ebendaselbst, Religion — katholisch, Alter — 27 Jahre, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase — spitz, Mund — proportionirt, Zähne — vollzählig, Bart — keinen, Kinn — spitz, Gesichtsfarbe — bleich, Gesichtsbildung — länglich, Statur — gebückt.

Bekleidung: Eine blaue Sträflingsjacke, grau tuchene Hosen, Kommiss-Stiefeln, eine blau tuchene Mütze mit rothem Bräm und Schirm.

**XI.** Der Tenor des in der Untersuchungs-Sache wider den Einsassensohn Carl Wilm aus Ufnisz, Kreis Grahm, bei dem Kriminal-Senat des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts am 23sten November a. pr. ergangenen und auf die weitere Vertheidigung bestätigten Erkenntnisses wird hiedurch dahin zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

daß der Angeschuldigte Carl Wilm wegen eines vor Gericht als Parthei wissentlich falsch abgeleiteten notwendigen Eides ordentlich mit dem Verluste des Rechts die Preussische Nationalkolorade zu tragen, mit einer Zuchthausstrafe von einem Jahre und neun Monaten zu bestrafen, auch seinen Namen als den eines meineidigen Betrügers öffentlich bekannt zu machen.

Marienwerder, den 22sten Februar 1842.

Königliches Inquisitoriat.

**XII.** Derjenige, welcher den Aufenthalt des aus dem Kriminal-Gefängnisse hieselbst entsprungenen Knechts Joseph Wisniewski aus Kaszorek, welcher

Durch den am 15ten August 1836 vom vormaligen Inquisitoriate hieselbst erlassenen Steckbrief (Amisblatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder Nro. 35.) verfolgt wird, dergestalt nachweist, daß er wieder zur Haft gebracht werden kann, erhält eine Prämie von Funfzig Thalern.

Thorn, den 22ten Februar 1842.

Die Inquisitorials-Deputation des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts.

XIII. Der wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen zur Untersuchung gezogene Thomas Godzierski hat sich in der verfloffenen Nacht durch gewaltsamen Ausbruch aus dem hiesigen Criminal-Gefängnisse der Haft entzogen, weshalb wir die Wohlwollenden Polizei-Behörden ergebens ersuchen, ihn im Verstreungsfalle arretiren und hieher transportiren zu lassen, und machen wir auf ihn als auf einen höchst gefährlichen Verbrecher aufmerksam.

Sein Signalement erfolgt hierbei.

Luchel, den 21sten Februar 1842.

Königliches Land- und Stadtgericht.

### Signalement:

Geburts- und Aufenthaltsort — Coronowo, Religion — katholisch, Alter — 21 Jahr, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — schwarzblond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — grau, Nase — gewöhnlich, Bart — keinen, Zähne — fehlerhaft, Kinn — rund, Gesichtsbildung — etwas länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — untersetzt, Sprache — polnisch und deutsch.

Bekleidung: Ein Paar blau-grün tuchene Hosen, eine hellbraun gebläute Katun-Unterjacke, eine hellgrau tuchene Weste mit blanken Knöpfen, ein grob leinennes Hemde und ein Paar Stiefel.

XIV. Zur Berichtigung der Steckbriefs-Controle mache ich hierdurch bekannt, daß der im Amisblatt Nro. 5. von hieraus unterm 26sten Januar c. verfolgte Junge Joseph Falkowski bereits ergriffen und zur Haft gebracht worden ist.

Marienwerder, den 18ten Februar 1842.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

XV. Der wegen mangelnder Legitimation am 2ten d. M. von dem Gensd'armen Brandt aufgegriffene Müllergeselle Ernst Hoppe, dessen Signalement unten beigelegt wird, ist gestern Abend aus dem hiesigen Stadtgefängnis entlassen.

Da der ic. Hoppe bereits mehrere Male gestüchelt ist, ersuche ich die Wohlwollenden Polizeibehörden und die Gensd'armen, denselben im Verresungsfalle zu arrestiren und per Transport hier einzuliefern.

Namentlich fordere ich die Herren Mühlenbesitzer auf, auf diesen gefährlichen Herumtreiber genau zu achten und ihn sogleich der nächsten Polizeibehörde zur weitem Beförderung hierher abzugeben.

Tuchel, den 18ten Februar 1842.

Königliches Domainen-Kont: Amt.

### Signalement.

Geburtsort — Malzow, Kreis Stolpe, Religion — evangelisch, Alter — 36 Jahr, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — dunkelblond, schwach, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Bart — rasirt, stark, Kinn — rund, Gesicht — aufgedunsen, Gesichtsfarbe — verbleicht und gelb, Statur — schlank, besondere Kennzeichen — linker Plattfuß.

Bekleidung: Ein alter zerrissener rucherer grüner Rock, ein Paar leinene Hosen und ein Paar Schuhe.

XVI. Die im Amtsblatt Nro 8. pag. 64. 65. von uns mittelst Steckbriefs vom 6ten d. M. verfolgte Witwe Warlow und deren Tochter Karoline Warlow sind mit der vor dem Königlichen Landraths-Kolleg zu Bartin unterm 3ten d. M. verfolgten separirten Krichmuf geb. Wolk und der Karoline Krichmuf identisch und heißen dieselben nicht Warlow, sondern Krichmuf.

Dies wird mit dem Ersuchen bekannt gemacht, die beiden Personen im Fall ihrer Ergreifung an das Königliche Land- und Stadtgericht nach Woltow auf den Transport zu geben, da sie daselbst wegen Diebstahls in Untersuchung stehen.

Dalbeburg, den 20sten Februar 1842.

Der Magistrat.

Personal-  
Chronik der  
öffentlichen  
Behörden.

XVII. Die Ober-Landes-Gerichts-Assessoren Derzewski und Brosien zu Königsberg sind in gleicher Eigenschaft an das Ober-Landes-Gericht zu Marienwerder versetzt worden.

Der bisherige Auskultator Reuter bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder ist zum Referendarius ernannt worden.

Der Supernumerarius Link ist als Bureau-Vorsteher-Gehülfe bei dem Land- und Stadtgerichte zu Schwetz angestellt worden.

Der Domainen-Kentmeister Hauptmann Perkuhn zu Graudenz ist aufs Neue zum Schiedsmann für die beiden ländlichen Kirchspiele Graudenz und das Kirchspiel Mockrau erwählt und bestätigt worden.

Der berittene Steuer-Aufseher Lamle in Rheden ist zum Steuer-Einnehmer in Riesenburg befördert worden.

Der Steuer-Aufseher Schlichting in Danzig ist als berittener Grenz-Aufseher nach Thorn versetzt.

Der Thor-Kontroleur Karow in Elbing ist provisorisch zum Zoll-Amts-Assistenten in Neufahrwasser befördert, der Steuer-Aufseher Dettelt in Marienburg als Thor-Kontroleur nach Elbing und

der Steuer-Aufseher Mahlke zu Jastrow in gleicher Eigenschaft nach Marienburg versetzt.

---

( Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 9. )